
97/A XXIV. GP

Eingebracht am 03.12.2008

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Antrag

der Abgeordneten Kickl, Neubauer, Ing. Hofer
und weiterer Abgeordneter

**betreffend ein Bundesgesetz mit dem das Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz (AMPFG),
BGBl.Nr. 315/1994, geändert wird**

Der Nationalrat wolle beschließen:

Bundesgesetz mit dem das Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz (AMPFG),
BGBl. Nr. 315/1994, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 84/2008, geändert wird

Der Nationalrat hat beschlossen:

Das Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz (AMPFG), BGBl.Nr. 315/1994, zuletzt geändert
durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 84/2008, wird wie folgt geändert:

§2 Abs. 8 lautet:

§ 2. (8) Für Arbeitnehmer, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, ist der
Arbeitslosenversicherungsbeitrag ab dem Beginn des folgenden Kalendermonates aus Mitteln der
Gebarung Arbeitsmarktpolitik zu tragen.

Begründung

Um der zu geringen Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmer, und da vor allem der Frauen, durch
eine Lohnnebenkostensenkung wirksam entgegen zu treten, schlagen wir eine Absenkung auf das
55. Lebensjahr vor, um eine merkliche Anhebung der Erwerbs- und Beschäftigungsquote älterer
Arbeitnehmer zu erreichen, wie sie der Intention dieser Gesetzesbestimmung, entspreche.

*In formeller Hinsicht wird unter Verzicht auf die erste Lesung um die Zuweisung an den Ausschuss für
Arbeit und Soziales ersucht.*